

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB der Stadt Ostheim v.d.Rhön

#### Für den Bebauungsplan „Oberwaldbehungen – Oberelsbacher Straße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Oberwaldbehungen – Oberelsbacher Straße“ beschlossen.

#### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: FI.Nr. 420 (Weg)

Im Süden: FI.Nr. 404, 406 (Weg), 409, 410 (Weg), 245 Oberelsbacher Straße (NES 23)

Im Westen: FI.Nr. 402 (Weg), 406 (Weg), 409, 410 (Weg), 413

Im Osten: FI.Nr. 419 (Weg)

Der Lageplan des Bauamts der Stadt Ostheim v.d.Rhön mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Ostheim, Markstraße 24, Zimmer 1, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.ostheim-vgem.de](http://www.ostheim-vgem.de) eingesehen werden.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Planungsbüro Ledermann, Am Bach 18, 97638 Mellrichstadt-Bahra beauftragt.

#### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Der bereits u.a. im südöstlichen Teil des Planungsgebiets ansässige Gewerbebetrieb will seine im Gebiet der Stadt Ostheim v.d.Rhön verteilten weiteren Standorte auf den Standort in Oberwaldbehungen konzentrieren. Damit verbunden ist eine Arrondierung der Betriebs- und Eigentumsgrundstücke anliegend der Oberelsbacher Straße

Ostheim v.d.Rhön, 23.07.2020

  
S. Malzer

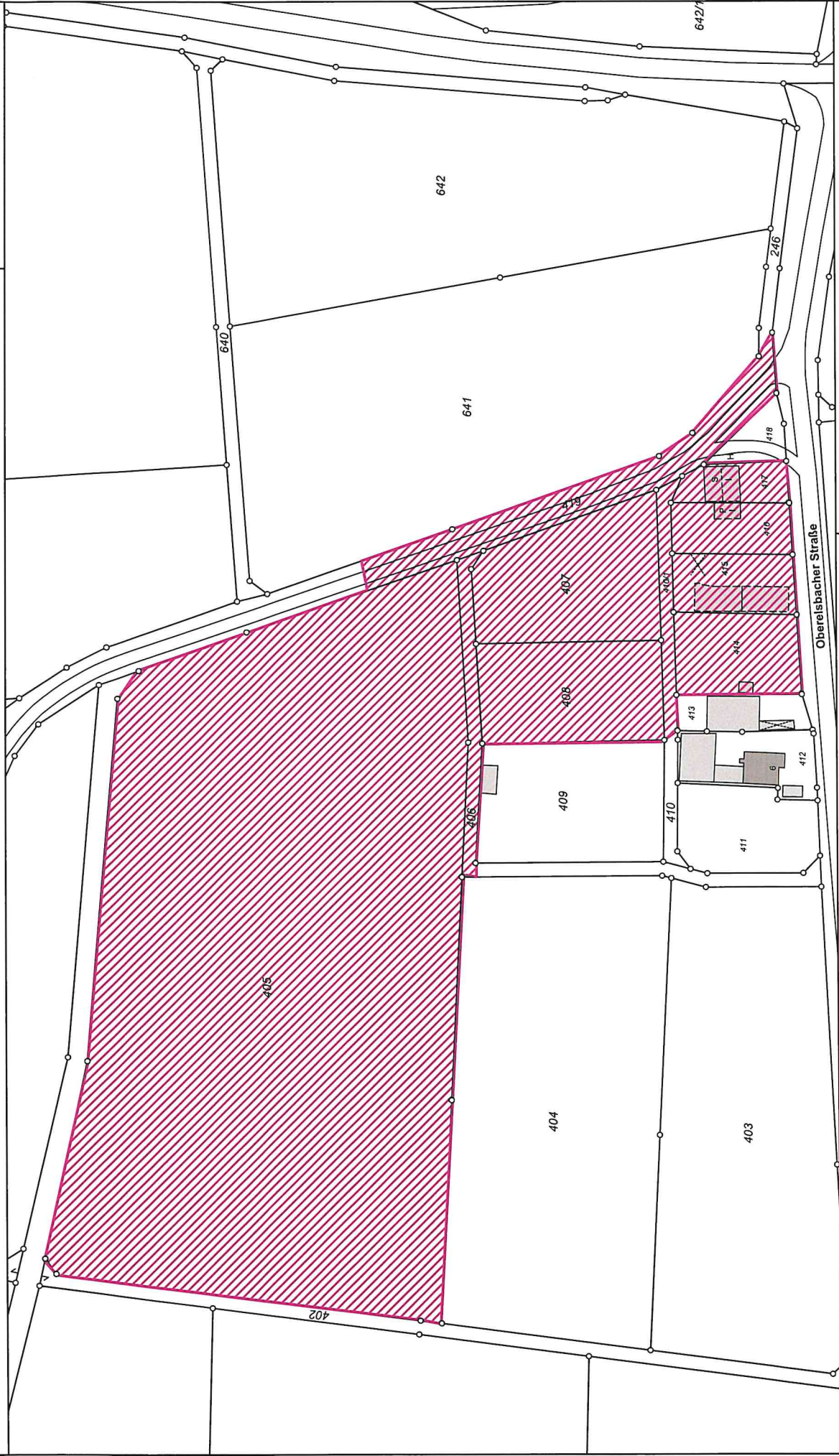
1. Bürgermeister



Datum: 23.07.2020

Bearbeiter: -

Gemarkung(en): Oberwaldbehörungen (34)



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.  
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und  
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!